

Gemeinsam auf den Schweriner Seen



Natura 2000

Die landschaftlich reizvollen Seen und Wälder im Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin sind Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund der europaweiten Bedeutung für den Naturschutz genießen einige Seen als Teil des länderübergreifenden Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" einen besonderen Schutz.

Dieses von der Europäischen Union geschaffene Netz für den Erhalt der biologischen Vielfalt besteht aus Europäischen Vogelschutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die auch als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) bezeichnet werden.

Mit der Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten sollen die hier vorkommenden Brut- und Rastvogelarten geschützt sowie deren Lebensräume erhalten und entwickelt werden.

Naturschutzgebiete

Einige Bereiche der Schweriner Seen und angrenzender Landflächen sind seit langem als Naturschutzgebiete geschützt. Hier gilt die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung.

Diesen Flyer sowie weitere Informationen zum Management und zur Natur an den Schweriner Seen finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg unter www.stalu-mv.de

> **Scannen Sie** den QR-Code für weitere Infos!



Ein ganz besonderer Taucher

Der Haubentaucher zählt zu den Charakterarten des Europäischen Vogelschutzgebietes Schweriner Seen. Seine Mausergebiete bilden daher einen Schwerpunkt im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung.

Der etwa entengroße Vogel ist an seinem langen weißen Hals, der Federhaube und dem auffälligen Halskragen erkennbar. Er ernährt sich von kleinen Fischen, die er tauchend erbeutet.

Sein schwimmendes Nest errichtet der Haubentaucher im Schilfgürtel nur wenige Meter vom Rand des offenen Wassers entfernt. Es besteht aus Schilfhalmen und Pflanzenteilen. Viele Nester erinnern an durch Wind und Wellen zusammengetriebene Klumpen. Daher werden sie leicht übersehen. Fühlt sich ein Haubentaucher bei der Brut gestört, verlässt er das Nest schon nach dem Schlüpfen der ersten Küken.

Die Küken können sofort nach dem Schlüpfen schwimmen und tauchen. Trotzdem lassen Sie sich anfangs meist von ihren Eltern auf dem Rücken

Im Juli setzt die sogenannte Mauser ein. Dabei wird das gesamte Gefieder des Vogels erneuert. Die Federn der Schwingen und Flügeldecken werden gleichzeitig gewechselt. In dieser Zeit sind die Haubentaucher für etwa vier Wochen flugunfähig. Störungen sind dann besonders kräftezehrend.

Viele Haubentaucher verbringen auch den Winter auf den Schweriner Seen. Im Spätsommer ziehen zahlreiche Haubentaucher aus nördlichen und östlichen Gebieten hinzu.

Sensible Bereiche Um Röhrichtbestände und Mausergebiete der Haubentaucher besser zu schützen, wurden im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung Bereiche definiert, die zeitweilig oder dauerhaft durch die Wassersportler und Angler gemieden werden sollen. Welche das sind, erfahren Sie auf der umseitigen Karte.

Willkommen

auf den Schweriner Seen mit ihren außerordentlich wertvollen Natur- und Erholungsräumen. Die Seen sind ein Paradies für Wasservögel und Naturliebhaber aber auch für Angler und Wassersportler. Tourismus, Wassersport und Angeln haben hier eine lange Tradition.

Seit jeher leben aber auch verschiedene Brut-, Mauser- und Rastvögel auf und an den Schweriner Seen: Im Röhricht brüten Arten wie der Haubentaucher, die Reiherente oder die Rohrweihe.

Zudem nutzen jedes Jahr tausende von Zugvögeln die Gewässer als Rastplatz auf ihrem Weg in ihre Überwinterungsgebiete. Einige Arten kommen auch als Wintergäste hierher.

Damit dies so bleibt, haben sich Vertreter der ortsansässigen Vereine und des Naturschutzes auf eine freiwillige Vereinbarung verständigt. Ziel der Vereinbarung ist es, bei Fortbestehen der Nutzungen langfristig auch die Bestände der hier vorkommenden Vogelarten zu sichern und – wenn möglich oder erforderlich - zu verbessern.

Hierzu wurden besonders sensible Bereiche ausgewiesen, in denen die Natur zukünftig durch eine rücksichtsvolle und schonende Nutzung mehr Beachtung und einen besseren Schutz genießen soll.

Die Vereinbarung kann aber nur funktionieren, wenn sich möglichst viele an sie halten. Durch Ihr umsichtiges Verhalten können Sie dazu beitragen, dass dieser Weg der Freiwilligkeit erfolgreich ist.

Helfen Sie mit!

Typischer Lebensraum von großer Bedeutung

Die Röhrichte an den Seeufern sind ein wichtiger Lebensraum nicht nur für Vögel. Deshalb ist der bessere Schutz dieses Lebensraumes ein weiterer Schwerpunkt der freiwilligen Vereinbarung.

An den Schweriner Seen dominieren Schilfröhrichte. Sie bilden hier teilweise ausgedehnte Bestände, die bis in zwei Meter Wassertiefe wachsen können. Um dort zu wachsen "schnorchelt" das Schilf: Luftröhren im Stängel transportieren Sauerstoff zu den Wurzeln unter Wasser. Auch andere Pflanzen wie z.B. Schwanenblume, Rohrkolben und Teichsimse bilden Röhrichte.

Amphibien, Fischotter und viele wirbellose Tiere, wie Libellen, bewohnen die Schilfgürtel. Viele Fischarten finden nur im Röhricht passende Laich- und Brutplätze sowie Versteckmöglichkeiten.

Typische Vogelarten sind der Haubentaucher, die Kolben-, Tafel- und Reiherente sowie die Rohrdommel und die Rohrweihe. Sie nutzen Röhrichte als Kinderstube, Nahrungsquelle und Versteckmöglichkeit. Erst im Mai reichen die frischen Triebe bis über die Wasseroberfläche. Im Frühjahr bietet dann das abgestorbene Schilf den Schilfbewohnern wichtige Deckung.

In den Flachwasserbereichen vor dem Röhricht suchen viele Vögel nach Nahrung. Diese besteht je nach Art aus Kleinfischen, Muscheln, Schnecken und Insektenlarven oder Wasserpflanzen.

Nutzen für den Menschen

Das Schilfröhricht schützt vor Ufererosion und reinigt das Wasser unter anderem von Krankheitserregern wie Coli-Bakterien. Es dient zudem seit Jahrhunderten als Baustoff zum Beispiel für Reetdächer. Nicht zuletzt erhöhen ausgedehnte Röhrichtgürtel für viele Menschen die Schönheit der Landschaft und steigern so den Erholungswert der Seen.

Gefährdung und Schutz

Die Seen der Landeshauptstadt Schwerin waren einst von weit ausgedehnten Röhrichtgürteln umgeben. Leider werden die Flächen stetig kleiner und an vielen Stellen immer lichter. Gründe für den Rückgang sind ein hoher Nährstoffeintrag bis in die 1990er Jahre, der annähernd konstant gehaltene Wasserspiegel, die Beschattung durch Ufergehölze, der Verbiss durch Tiere, der Pilzbefall (Eipilze) und direkte Schädigungen. Die verbliebenen Röhrichtbestände an den Seeufern sollen besonders geschont, geschützt und entwickelt werden.

Schwimmblattzonen und Unterwasservegetation

In den verschiedenen Bereichen der Seeufer wachsen unterschiedliche Pflanzen.

Sumpfpflanzen wurzeln im Flachwasser. Der Hauptteil der Pflanzen befindet sich oberhalb des Wassers Zu dieser Gruppe gehören das Schilf und die Schwa-

Schwimmblattpflanzen wurzeln unter Wasser, leben aber hauptsächlich schwimmend an der Wasseoberfläche. Häufigste Arten sind gelbe Teichrose und weiße Seerose. Sie wachsen im Bereich mit 1 bis 3 Meter Wassertiefe vor den Röhrichten. Unter den schwimmenden Blättern halten sich gerne Fische und Wirbellose auf. Alle Seerosengewächse sind in Deutschland geschützt.

Zu den Unterwasserpflanzen zählen die Armleuchteralgen und verschiedene "höhere" Pflanzen wie das Durchwachsene Laichkraut. Zwischen den Wasserpflanzen verborgen wachsen Fische und wirbellose Tiere heran. Diese sind Nahrung für viele Wasservögel. Für die Schweriner Seen charakteristisch sind vor allem Armleuchteralgen. Bitte umfahren Sie Schwimmblattfluren und sichtbare Unterwasservegetation, um keine Schäden daran zu verursachen.

Impressum

Herausgeber

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin Telefon: 0385-59586 0 Telefax: 0385-59586 570

Poststelle@staluwm.mv-regierung.de www.stalu-westmecklenburg.de

Konzeption und Gestaltung

Franzis Brüse, GrünSicht Umweltkommunikation, Münster www.gruensicht.com Anke Sundermeier, Dortmund

www.ankesundermeier.de Jörg Hartmann, Münster www.extrakt.de

Titelbild: Foto © BUGA GmbH

Stand: 10 / 2020



EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums





Veröffentlicht im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Ein Vogeljahr auf den Schweriner Seen

Frühjahr

(März bis Juni)

Haubentaucher, Blässhühner und verschiedene Entenarten zeigen ihre zum Teil auffälligen Balzspiele. Anschließend brüten sie verborgen im Schilf und am Ufer.

Ab Juni hält sich der Nachwuchs in der Nähe störungsarmer ufernaher Wasserflächen auf. Dort werden sie noch einige Wochen von den Elternvögeln begleitet.

Bereits ab dem Frühsommer beginnt bei vielen Arten die Mauser, in der das gesamte Gefieder gewechselt wird.

Durch den Verlust der Schwungfedern sind die Vögel für 3 - 6 Wochen flugunfähig und suchen geschützte, ruhige Flachwasserbereiche auf.

Sommer

(Juli bis September)

Auf windgeschützten Wasserflächen vor allem östlich der Inseln, vor dem Schelfwerder und in vielen Buchten bilden sich größere Mausergesellschaften z. B. aus Haubentauchern, Reiherenten und Blässhühnern.

Die ersten heimischen Brutvögel verlassen die Seen in Richtung ihrer Überwinterungsgebiete. In Abhängigkeit von Witterung und Nahrungsangebot treffen die ersten Zugvögel aus den nordischen Brutgebieten ein.

Herbst/Winter

(Oktober bis Februar)

Mit jeder Woche werden die Trupps der Enten, Taucher, Säger und der übrigen Wasservögel auf den Seen größer. Die Bestände erreichen tausende, die der Blässhühner und Reiherenten sogar zehntausende Individuen. Manche rasten nur kurz, andere bleiben für Wochen oder überwintern hier. Gefragt sind jetzt ruhige Nahrungs- und Ruheplätze. Große Trupps nordischer Gänse und Schwäne nutzen störungsarme Flachwasserbereiche als Schlafgewässer.

Ab Mitte Februar kehren die Brutvögel aus ihren Überwinterungsgebieten zurück. Die Wintergäste verlassen die Schweriner Seen in Richtung ihrer nordischen Brutgebiete.





1. RÜCKSICHTNAHME IN SENSIBLEN BEREICHEN

Zum Schutz von Brut- und Rastvögeln und ihrer Lebensräume meiden Sie bitte die in der Karte ausgewiesenen sensiblen Bereiche.

Schilf und schwimmende Brutvogelnester sind empfindlich gegen Wellenschlag. Daher ist ein ruhiges Fahrverhalten geboten.



2. GESCHWINDIGKEIT

Bitte berücksichtigen Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h auf der freien Wasserfläche sowie von 9 km/h im ufernahen Bereich (100 m).

Im gesamten nördlichen Ziegelaußensee gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 9 km/h.



3. DURCHFAHRTEN

Fahren Sie bitte mit Motorfahrzeugen gradlinig durch die Durchfahrten zwischen den Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder sowie in der Wickendorfer Bucht vom Paulsdamm bis Seehof.

Halten Sie sich an die Fahrwasserbegrenzungstonnen und an eine maximale Geschwindigkeit von 9 km/h.



4. ABSTÄNDE

Halten Sie bitte Abstand zu Röhrichtbeständen und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen.

Fahren Sie nicht in das Röhricht. Nutzen Sie nur Buchten und Lücken mit einer Breite über 20 Meter.

Werfen Sie Ihre Anker nicht in das Röhricht. Vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Halten Sie möglichst mehr als 100 Meter Abstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser.

Außerhalb der Zufahrten zu den Buchten und Anlegestellen halten Sie bitte mit dem fahrenden Boot 30 Meter Abstand zum Bewuchs.



5. ANLEGEN

Suchen Sie sich zum Landen bitte nur solche Stellen, an denen Sie sicher sind, dass Sie keinen Schaden anrichten.

Nutzen Sie bevorzugt, wenn vorhanden, die Mooringbojen.

Nähern Sie sich allen Liegestellen langsam und möglichst senkrecht zur Uferkante.



6. LEBENSRÄUME SCHÜTZEN

Nähern Sie sich Schilfgürteln und dichter Ufervegetation auch nicht vom Land her.

Gehen Sie nur auf vorhandenen Pfaden zum Ufer und zurück.

Zerstören Sie keine Lebensräume.



7. NATURBEOBACHTUNG

Bitte halten Sie Abstand beim Beobachten und Fotografieren.

Tier- und Pflanzenwelt sind empfindlich gegen Störungen. Wasservögel sind beim Wechsel des Federkleides teilweise flugunfähig und geraten bei Annäherung in Stress.



8. SAUBERES WASSER

Helfen Sie mit, das Wasser der Seen sauber zu halten!

Abfälle und Abwässer (z.B. Toiletten- und Spülwasser) gehören nicht ins Seewasser.

Entsorgen Sie Ihre Abfälle und Abwässer an den entsprechenden Wasserwanderrastplätzen und Häfen.

Benutzen Sie in Häfen ausschließlich die sanitären Anlagen an Land.

Schalten Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes aus.



9. NATURSCHUTZGEBIETE

Beachten Sie bitte die rot-weißen Sperrtonnen sowie die auf den Schweriner Seen gültige Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstrasse in bestimmten Naturschutzgebieten (Naturschutzgebietsbefahrensverordnung).

Das betrifft insbesondere die Naturschutzgebiete "Döpe", "Ramper Moor", "Ziegelwerder" und "Kaninchenwerder und großer Stein".



10. INFORMATIONEN

Die windgeschützte Südwestlage der freien Wasserfläche dient

den Vögeln als ruhiges Rückzugsgebiet. Diese Wasserfläche ist unbedingt ganzjährig vom Wassersport zu meiden, um Störungen der Tierwelt zu minimieren. Als Orientierung dienen die Fahrwassertonnen.

Informieren Sie sich vor Fahrantritt über die bestehenden Bestimmungen im Revier Schweriner Seen.

